

Synopse Wahlprüfsteine 2019 (Stand 04.07.2019)

Nr.	CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE.	AfD
1.	<p>Sachsens Hochschulen und die Berufsakademie sind im Zusammenspiel mit zahlreichen hochkarätigen Forschungseinrichtungen wichtige Motoren für Innovation und Fortschritt. Sie sind Orte des offenen und kreativen Denkens sowie Ausbildungsstätten für den akademischen Fachkräftenachwuchs. Sachsen ist mit seiner Exzellenz und Vielfalt ein sehr attraktiver Wissenschaftsstandort, der für Menschen, die hier studieren oder forschen wollen, eine große Anziehungskraft besitzt. Der Bedeutung der akademischen Bildungseinrichtungen in unserem Land spiegelt sich auch in deren Finanzierung sowie in der Zufriedenheit ihrer Absolventen wider. Insgesamt besitzen wir mit unseren Wissenschaftseinrichtungen beste Voraussetzungen dafür, die hochqualifizierten Fachkräfte und die Elite von morgen auszubilden und Impulse für Sachsens Zukunft zu setzen.</p> <p>Wir erhalten die Struktur und Selbständigkeit des sächsischen Hochschulwesens mit exzellenten Universitäten, profilierten Musik- und Kunsthochschulen, starken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und einer in der Fläche wirkenden Berufsakademie und stärken jede Einrichtung entsprechend ihrer Spezifikation.</p> <p>Wir unterstützen die Hochschulen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Rahmen der Zuschussvereinbarungen und stärken die Eigenverantwortung bei ihrem Anspruch auf Exzellenz, Vielfalt, internationale Ausstrahlung, Wahrnehmung regionaler Verantwortung und der</p>	<p>Der SPD ist es gelungen, durch die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ eine verlässliche Planungs- und Finanzierungsgrundlage für die sächsische Wissenschaftslandschaft zu schaffen. So konnten 754 Dauerstellen in den Hochschulen erhalten werden.</p> <p>Auch in Zukunft bleiben alle sächsischen Hochschulstandorte bestehen. Sie sind Wachstumskerne für die Städte und Regionen in Sachsen. Die SPD Sachsen wird die Grundfinanzierung erhöhen und die Zahl der Studienplätze ausbauen. Dabei liegen unsere Schwerpunkte einerseits im Bereich der Daseinsvorsorge (Medizin und Pharmazie, akademische Pflege- und Hebammenausbildung, Lehramt, Jura) und andererseits in innovativen Studiengängen für die digitalisierte Welt. Mit dem „Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>“ erfolgt die Verstetigung des Hochschulpakts. Unser Ziel ist es daher, insgesamt 1.000 Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen. Zugleich entwickeln wir den dialogorientierten Weg der Hochschulsteuerung weiter und stellen die Finanzierung auf ein 2-Säulen-Modell um. Um diese Maßnahmen langfristig vertraglich abzusichern, werden wir von der Revisionsklausel im „Hochschulentwicklungsplan 2025“ Gebrauch machen.</p> <p>Bezüglich der einzelnen Hochschultypen setzt die SPD auf den Erhalt bestehender Profile. Mit Blick auf die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen beziehen wir auch die Berufsakademie Sachsen in die Hochschulentwicklungsplanung ein</p>	<p>In einer sich rasant verändernden Welt sind Hochschulen und Wissenschaft wichtiger denn je. Sie sind unerlässlich um die zentralen Herausforderungen wie den Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts angehen zu können. Wissenschaft und Forschung sind dabei entscheidende Innovationsmotoren, und alle Hochschulstandorte wirken hierbei in ihren Regionen, für den gesamten Freistaat und über die Landesgrenzen hinaus. Zudem sorgen sie dafür, dass auch in Zukunft hoch qualifizierte Menschen das Land voranbringen. Damit sind sie ein Garant für Fortschritt und Zukunft in Sachsen.</p> <p>Aus diesem Grund wollen wir den Stellenwert von Hochschulen von Wissenschaft wieder steigern. Um die sächsischen Hochschulen handlungsfähiger zu machen, bedarf es einer deutlich verbesserten Grundfinanzierung. Wir wollen mit den Hochschulen einen Zukunftspakt 2030 abschließen. Dabei sollen die Ausgaben für die laufenden Grundmittel je Student*in jährlich dynamisiert werden, um den Hochschulen zusätzliche finanzielle Spielräume zu geben, um die Abhängigkeit von Drittmitteln zu verringern. Der Zukunftspakt 2030 soll durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen untersetzt werden. Diese sollen eine kürzere Laufzeit aufweisen und als Anreizsystem ausgestaltet werden.</p> <p>Die höhere Grundfinanzierung wollen wir mit mehr gesetzlich eingeräumten Gestaltungsspielräumen etwa bei Fragen ihrer</p>	<p>Die sächsischen Hochschulen sollen Orte kritischer Reflexion und Infragestellung aktueller Themen und Probleme sein. Dieses Potential soll auf kommunaler sowie auf Landes-, Bundes und internationaler Ebene genutzt werden. Hochschulen sind Orientierungspunkte für die persönliche, individuelle, aber auch gesellschaftliche Entwicklung, mit dem Anspruch Theorie und Praxis zu verbinden. Alle Hochschulstandorte in Sachsen sind von großer Bedeutung für die Region sowie als Motor für Innovation und Entwicklung.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen sollte sich nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen orientieren. Wir setzen uns dafür ein die Hochschulen intensiver mit der kommunalen Ebene zu vernetzen und Kooperationen zwischen den Mitgliedergruppen der Hochschule und der Stadtgesellschaft voran zu treiben.</p> <p>Im Kosmos der Hochschulen werden auch aktuelle Themen und Probleme der Gesellschaft deutlich. Doch hier können und müssen sie zugleich aktiv angegangen werden: Diversity, Gleichberechtigung, Digitalisierung, demokratische Mitbestimmung und vieles mehr. Daraus ergibt sich für die Hochschulen die Chance und die normative Verpflichtung „Vordenkerinnen“ und „Vorreiterinnen“ zu sein. Um diese Chance zu nutzen und den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, bedarf es bestimmter Voraussetzungen: die Hochschulen, die HAW und auch die au-</p>	<p>Wir möchten die Unabhängigkeit und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen durch eine höhere Grundfinanzierung stärken. Wir fordern die Abschaffung des Bachelor-Master-Systems und die Rückkehr zu den auch weiterhin gefragten Diplom- und Magisterstudiengängen. Studiengänge sollen nicht mehr von Akkreditierungsagenturen akkreditiert sondern vom SMWK beaufsichtigt und zugelassen werden. Wir möchten die Verwaltungen der Hochschulen verschlanken und den Anstieg der Verwaltungsausgaben beenden.</p>

	<p>Ausbildung künftiger Fachkräfte in Sachsen.</p> <p>Wir wollen, dass Hochschulen und Wirtschaft noch enger kooperieren. Zusammen mit den Hochschulen und der Wirtschaft arbeiten wir daran, dass die Zahl der Absolventen, die im Freistaat bleiben und hier in den Beruf einsteigen, weiterwächst.</p> <p>Die Berufsakademie mit ihren regionalen Standorten und Verzahnungen ist ein zentraler Baustein tertiärer Bildung in Sachsen und gleichzeitig ein wichtiges Element, um die Wirtschaftskraft in unserem Land zu halten. Deshalb gilt es insbesondere auch diese stark praxisorientierten Studienmöglichkeiten mit ihren breiten Zugangsvoraussetzungen weiter auszubauen.</p>	<p>und schaffen die Voraussetzungen, um sie zukünftig als Duale Hochschule Sachsen mit ihrem eigenständigen Profil weiterzuentwickeln. Das breite und dauerhafte Netzwerk der außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstetigten wir und setzen auf eine regional ausgewogene Ansiedlungspolitik für Einrichtungen der Spitzenforschung und des Wissenstransfers. In der kommenden Dekade gilt es, Planungen und Schwerpunktsetzungen der Forschungspolitik mit der sächsischen Innovationsstrategie zu verzahnen.</p>	<p>Struktur, Amtszeiten und Gremiengrößen, ihrer Finanzen, Bauten und Liegenschaften oder bei Ausgestaltung ihres Studienangebotes verbinden.</p> <p>Die zukünftige Rolle der verschiedenen Hochschultypen zueinander sollte aus unserer Sicht dem Prinzip der Kooperation und Abstimmung, statt einem staatlich verordneten Wettbewerb folgen. Deshalb wollen wir die z.B. die Leistungsbudgetierung, deren Zielvorgaben die Hochschulen in Konkurrenz zueinander stellen, zugunsten der freien Grundfinanzierung abschaffen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten das Forschungsprofil der staatlichen Hochschulen mit eigenen Schwerpunkten ergänzen und dabei in engem Austausch mit fachlich verwandten Hochschulen stehen.</p>	<p>ßeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen (welt-)offene, freie, demokratische und vielfältige Orte sein. Nur dann können sie für das Schaffen, das Vorhalten, die Vermittlung, das Bewahren und die Verbreitung von Wissen Sorge tragen. Um die Herausforderungen unserer Zukunft anzugehen (Renaissance des Faschismus, die Folgen der Globalisierung, die Frage nach globaler Gerechtigkeit, nach dem Umgang mit der Endlichkeit der Ressourcen und alternativen Wegen für den Klimaschutz, ...) ist ein gesteigertes Verantwortungsbewusstsein auch und insbesondere der akademisch ausgebildeten Menschen notwendig.</p>	
2.	<p>Investitionen in den Hochschulbau werden wir auch weiterhin auf hohem Niveau fortführen und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sanierung vorhandener Bausubstanz einerseits und der Errichtung von Neubauten andererseits achten. Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes werden wir prüfen, inwieweit der Wahrnehmung der Bauherreneigenschaft (Bauunterhalt – Kleine Baumaßnahmen – Große Baumaßnahmen) durch die Hochschulen sachgerecht und sinnvoll ist und unter welchen Bedingungen dies erfolgen kann.</p>	<p>Die SPD steht der Übertragung der Bauherreneigenschaften auf einzelne Hochschulen, die dies möchten, offen gegenüber. Dieser Aspekt sollte in die Novellierung des Hochschulgesetzes einfließen.</p> <p>Die bei Frage 1 bereits erwähnte Umstellung auf ein 2-Säulen-Modell der Budgetierung würde einerseits die Grundfinanzierung weiter stärken und andererseits Verwaltungsaufwand abbauen, was auch zur Stärkung der Hochschulautonomie beitragen würde. Im Grundsatz hat sich die Neue Hochschulsteuerung bewährt. Durch das Zusammenspiel von Hochschulgesetz, Hochschulentwicklungsplanung, Zuschussvereinbarung und Zielvereinbarungen sind die Hochschulen im hohen Maße für ihr Handeln eigenverantwortlich.</p>	<p>Wir wollen für die Hochschulen mehr Gestaltungsspielräume schaffen; dies schließt auch die Bauten und Liegenschaften mit ein. Aus unserer Sicht ist es darüber hinaus wichtig, dass die Hochschulen echte Autonomie bei den Zielvereinbarungen erhalten. Den derzeit bestehenden Mechanismus, dass Ziele im Zweifel vonseiten des Wissenschaftsministeriums einseitig festgelegt werden können, lehnen wir ab. Mehr gesetzliche Freiheiten wollen wir den Hochschulen auch bei Fragen ihrer Struktur, Amtszeiten und Gremiengrößen, sowie der Verwendung ihrer Mittel einräumen.</p>	<p>DIE LINKE befürwortet die Bauherreneigenschaft der Hochschulen und wird sich dafür in der kommenden Legislaturperiode einsetzen. Dies würde für die Hochschulen bedeuten, bedarfsorientierte Baumaßnahmen eigenständiger planen und durchführen zu können. Die Finanzierung von Bauvorhaben muss jedoch finanziell stärker von Staat und Bund unterstützt werden. Um die Autonomie der Hochschulen wieder herzustellen, wollen wir eine Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Wichtige die Hochschule betreffende Entscheidungen müssen gleichberechtigt von allen Mitgliedergruppen der Hochschule getroffen werden.</p> <p>Um den Sanierungsstau an den Hochschulen abzubauen, tritt DIE LINKE dafür ein, die frühere Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder einzuführen. Sie wurde im Rahmen der Föderalismusreform durch den deutlich niedriger ausgestatteten Fördertopf für Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung ersetzt. Die Bundesländer erhalten zudem seit der Föderalismusreform I so genannten Entflechtungsmittel zur Kompensation von Ausgaben, die bisher gemeinsame Aufgaben von Bund und Ländern waren und die die Bundesländer ab 2019 allein</p>	<p>Wir befürworten die Möglichkeit, Hochschulen die Bauherreneigenschaft zu übertragen, um Bauvorhaben in eigener Verantwortung schneller durchzuführen zu können. Wir lehnen politische Vorgaben hinsichtlich des Primärenergieverbrauchs bei der Sanierung oder Errichtung von Gebäuden ab.</p>

				finanzieren müssen. Hiervon sind bis Ende 2019 695,3 Mio. € jährlich für die Hochschulen vorgesehen. Die Mittel werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. DIE LINKE schlägt vor, diese Zahlungen zu verstetigen und auf eine Milliarde zu erhöhen sowie in den Folgejahren um drei Prozent jährlich zu steigern. Die Fördermittel der Programme zur Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten sollten in diesen Bundeszuschuss aufgenommen werden.	
3.	Wir wollen das Hochschulfreiheitsgesetz zur Stärkung von Innovation und Fortschritt an den Hochschulen novellieren. Das System der Hochschulplanung und Hochschulsteuerung werden wir dabei mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen und für eine stärkere Einbindung des Landtages weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Evaluierung der Studienzahlen unter Beachtung der Sicherung des Fachkräftebedarfs.	<p>Die SPD Sachsen setzt sich für eine Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes ein. Dieser Novelle soll ein Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der akademischen Mitgliedergruppen sowie Verbänden vorausgehen. Einige SPD-Eckpunkte sind:</p> <p>Die Gremienstruktur der letzten Jahre hat sich grundsätzlich bewährt, gleichwohl gilt es, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Organen umzuverteilen. Die SPD Sachsen möchte den Akademischen Senat als Kollegialorgan der Hochschule stärken. Der Erweiterte Senat soll zur paritätisch besetzten Wahlversammlung für Rektor*innen und Prorektor*innen ausgebaut werden. Die studentische Selbstverwaltung stellen wir als Verfasste Studierendenschaft wieder her. Das Recht auf ein gebührenfreies Studium sichern wir per Gesetz.</p> <p>Die vorhandenen Personalstrukturen sollen überprüft und eine Drittmittelfristung ermöglicht werden. Durch die gesetzliche Ausgestaltung und Ausweisung von Stellen für Senior Lecturer, Senior Researcher und Wissenschaftsmanger sollen Karrierepfade auch neben der Professur eröffnet werden. Das Promotionsverhältnis wollen wir neu ausgestalten: Betreuung, Begutachtung und Arbeitgeberfunktion sollen während der Qualifikationsphase unabhängig voneinander sein. Eine Betreuungsvereinbarung wird zukünftig Standard und die Promovierendenräte werden im Hochschulgesetz festgeschrieben.</p>	Das – sogenannte – Hochschulfreiheitsgesetz enthält nicht nur Regelungen, die verfassungsrechtlich bedenklich sind, sondern ist in vielen Punkten nicht auf der Höhe der Zeit. Eine umfassende Beantwortung dieser Frage, würde den Rahmen des Wahlprüfsteins sprengen, zumal verschiedene Regelungen die Mitgliedergruppen der Hochschulen unterschiedlich betreffen und dadurch trotzdem die Leistungsfähigkeit der Hochschulen als Ganzes einschränken. Wir beschränken uns daher bei der Beantwortung dieser Frage auf die wichtigsten Themenkomplexe, in denen Verbesserungen notwendig sind, um tragfähige Rahmenbedingungen für die Hochschulen, erfolgreiches Studium und zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu schaffen: Fehlende Autonomie und Gleichberechtigung der Hochschulen bei der Ermittlung und Umsetzung von Zielen.	<p>DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat einen umfassenden Gesetzesentwurf zur Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes vorgelegt. Wesentliche Punkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abschaffung des Lehrstuhlprinzips zugunsten des Departmentmodells: Kollegiale Zusammenarbeit statt steiler Hierarchien. • Die Einführung einer Zivilklausel. • Die Abschaffung aller Studiengebühren. • Vorbeugung von Studienabbruch durch stärkere Begleitung und Hilfsangebote. • Ein Rechtsanspruch auf ein Teilzeitstudium. • Die Stärkung der studentischen Selbstverwaltung bspw. durch die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft. • Der Abbau von Zugangshürden zum Studium durch die Einführung eines zweisemestrigen Orientierungsstudiums; Stärkung des Zugangs über den zweiten Bildungsweg und das Studium ohne Abitur. • Ausbau demokratischer Mitbestimmungsrechte aller Mitgliedergruppen in den Gremien der Hochschule durch eine viertelparitätische Besetzung des Senates und die Abschaffung des Hochschulrates zugunsten eines lokal verankerten Hochschulkuratoriums. • Stärkung der Karriereperspektiven im Mittelbau. 	Wir wollen die Hochschulen von Aufgaben entlasten, die nicht zur Verbesserung der Lehre oder Forschung beitragen. Die im Hochschulfreiheitsgesetz enthaltenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Hochschulsteuerung sind sinnvoll für Industrieunternehmen, aber nicht für Hochschulen. Professoren und Mitarbeiter, die eine eigene Meinung vertreten, müssen vor Mobbing und Ausgrenzung geschützt werden.

		Zudem sollte der digitale Wandel im Hochschulgesetz abgebildet werden: neue Lernformate und Prüfungsformen brauchen sowohl für Studierende als auch für Lehrende verbindlichere Regelungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Studienerfolg oder den Hochschulzugang gefährdende Gebühren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Bereiche Inklusion, Diversity und Integration für eine Hochschule für Alle. <p>Den gesamten Gesetzesentwurf finden Sie unter: http://gleft.de/1UX</p> <p>Wir beabsichtigen zudem, die Regelungen zur Hochschulsteuerung zu lockern, damit die Hochschulen dem Freistaat bei Zielvereinbarungsverhandlungen wieder als gleichberechtigte Partner*innen gegenüberreten können. Die Möglichkeiten des SMWK, im Falle einer Nichteinigung die Entscheidungskompetenz komplett an sich ziehen zu können, wollen wir wieder abschaffen. Hochschulsteuerung bedeutet aus unserer Sicht nicht Oktroierung, sondern Teamarbeit.</p> <p>Neben dem Hochschulfreiheitsgesetz sehen wir ebenfalls Änderungsbedarf beispielsweise beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz, welches wir abschaffen wollen zugunsten eines echten Wissenschaftsqualifizierungsgesetzes.</p> <p>Und auch der Akkreditierungsstaatsvertrag muss überarbeitet werden. Studierenden muss bei der Akkreditierung ein gleichberechtigtes Mitspracherecht eingeräumt werden.</p>	
4.	Die Zugänglichkeit zu kooperativen Promotionen von Absolventen der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verbessern wir durch die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.	Die SPD Sachsen wird die kooperative Promotion weiter befördern. Hierzu werden Graduiertenschulen und -zentren zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften unterstützt. Die Stärkung der kooperativen Promotion soll bei der Hochschulgesetznovelle berücksichtigt werden.	Ergänzend zum kooperativen Promotionsverfahren wollen wir im Hochschulgesetz ein Promotionsrecht für einzelne besonders forschungsstarke Fachbereiche von Fachhochschulen auf Vorschlag einer wissenschaftlichen Kommission – zunächst befristet – ermöglichen. Eine Verlängerung des Promotionsrechts ist nach einer erfolgreichen Evaluierung nach fünf Jahren möglich. Hat ein Fachbereich zwei Evaluierungen erfolgreich absolviert, wird diesem Fachbereich das Promotionsrecht auf Dauer verliehen.	Wir wollen das Promotionsrecht auch auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften übertragen.	Wir lehnen ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ab. Die bestehenden Möglichkeiten für eine kooperative Promotion sind ausreichend.
5.	Wir starten in Sachsen eine Digitalisierungsoffensive. In einem Hochschul-Digital-Konzept werden wir Digitalisierung als Querschnittsaufgabe festlegen. Dazu gehören auch die Schaffung von neuen Professoren- und Mitarbeiterstel-	Den eingeschlagenen Weg zur Ausbringung von weiteren Professuren der Angewandten Digitalisierung, die insbesondere an den Schnittstellen verschiedener Disziplinen arbeiten, wollen wir fortsetzen. Neben der Initiative des Bundes für	Wir wollen die sächsischen Hochschulen mit einer abgestimmten Strategie Digitale Hochschule 2022 schnellstmöglich fit für die Herausforderungen der Digitalisierung machen und diese Strategie darüber hinaus verstetigen. Mit einem Sonderin-	Die Digitalisierung ist eine grundlegende Aufgabe der Hochschulen, für deren Umsetzung eine auskömmliche Finanzierung notwendig ist. Darüber hinaus müssen alle Mitgliedergruppen einbezogen werden. Hochschullehrende sollten ver-	Digitale Medien werden in der Lehre bereits eingesetzt, können diese jedoch nur ergänzen und nicht ersetzen. Fördermittel für die Nutzung von Lehrplattformen oder digitaler Medien sollten in Direktmitteln umgewandelt werden, damit die

	<p>len für die Themen Digitalisierung, Datenverarbeitung und Künstliche Intelligenz sowie die Weiterentwicklung der digitalen Lehr- und Lernangebote.</p>	<p>KI-Professuren wollen wir in diesem Bereich einen eigenen Schwerpunkt bei der Aktualisierung der Hochschulentwicklungsplanung setzen. Hierbei sollen auch die Bedarfe an Informatiker*innen berücksichtigt werden. Die Hochschulen sollen Vorreiter beim digitalen Wandel werden, da sie Lehre, Forschung und Weiterbildung in sich vereinen. So wird es möglich sein, bestehende Studiengänge entlang der Anforderungen von Bildung in einer digitalen Welt weiterzuentwickeln und neuen innovativen Studiengängen sowie Forschungsschwerpunkte für die digitalisierte Welt zu entwickeln.</p> <p>Die Schaffung, Nutzung und den Austausch von Open Educational Resources (OER) wollen wir fördern und richten einen Open-Access-Fonds ein. Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen werden wir zu einem eigenständigen Lehr- und Forschungsinstitut ausbauen, um die Weiterbildung von Akademiker*innen zu stärken.</p> <p>Den Prozess zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die Wissenschaft und Kunst wollen wir fortsetzen. Hierzu gehört auch, dass die Hochschulen selbst Digitalisierungsstrategien auflegen, um Maßnahmen in Lehre, Forschung, Transfer, Weiterbildung und Verwaltung zu fixieren.</p>	<p>vestitionsprogramm soll die digitale Infrastruktur an allen sächsischen Hochschulen so ausgebaut werden, dass digitale Kollaborationstools in der Forschung und digitale Lehr- und Lernmethoden als selbstverständlicher Bestandteil der Hochschullehre anwendbar sind. Mit der von uns vorgeschlagenen deutlichen Aufstockung der Grundfinanzierung möchten wir die Hochschulen zudem auch in die Lage versetzen, mehr Studienplätze in der Informationstechnik anbieten zu können und so dem Bedarf begegnen zu können.</p>	<p>pflichtende Schulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten, wobei die Teilnahme auf das Lehrdeputat angerechnet werden soll. Auch E-Learning-Angebote müssen ausgebaut und vereinheitlicht werden, um die Vernetzung zwischen Studierenden, Forscher*innen und Lehrenden zu unterstützen. Auch die verpflichtende Möglichkeit zur Open-Access-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wollen wir fördern, damit diese Informationen möglichst leicht verfügbar und für alle zugänglich sind.</p> <p>Den hohen Bedarf an Informatiker*innen wollen wir mit der Schaffung von mehr Studienplätzen entgegen kommen. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Studium geschaffen werden. Dazu gehören für uns auch der Ausbau studentischen Wohnraums, um auch Studierenden weiterhin günstige Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Ebenso sind der Erhalt von (sub-)kulturellen Angeboten in den Hochschulstädten, eine gute ÖPNV-Anbindung sowie geringe Lebenshaltungskosten für viele Studienanfänger*innen ein Grund in Sachsen zu studieren und auch hier zu bleiben.</p>	<p>Hochschulen selbst entscheiden können, wie die Mittel verwendet werden. Neben den wissenschaftlich gebildeten Informatikern gibt es einen hohen Bedarf an praktisch ausgebildeten Fachkräften. Wir möchten das duale Ausbildungssystem stärken, das zahlreiche attraktive Ausbildungsberufe der Informationstechnik anbietet, die auf die Anforderungen der Industrie zugeschnitten sind. Eine praktisch ausgerichtete Berufsausbildung oder ein anwendungsorientiertes Studium an einer Fachhochschule kommt Schülern entgegen, die Erlerntes gewinnbringend umsetzen möchten und weniger Interesse an der diesem zugrunde liegenden Theorie besitzen.</p>
6.	<p>Der Stellenabbau in den Hochschulen wurde gestoppt, und der Personalbestand hat sich stabilisiert.</p> <p>Wir unterstützen die Hochschulen im Rahmen der Zuschussvereinbarungen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung und werden die Studentenzahlen unter Beachtung der Sicherung des Fachkräftebedarfs evaluieren.</p> <p>Bund und Länder haben vor Kurzem Einvernehmen über drei große Wissenschaftspakte erzielt. Diese schaffen langfristig Planungssicherheit in vielen Bereichen.</p> <p>Die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre werden wir konti-</p>	<p>Ja, die SPD Sachsen will den Stellenumfang für die Hochschulen ausbauen. Mit dem „Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>“ erfolgt die Verstetigung des Hochschulpakts. Unser Ziel ist es daher, insgesamt 1.000 Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen, wofür nach derzeitiger Systematik „echte“ Haushaltsstellen erforderlich sind. Neben der Verstetigung des Hochschulpaktes streben wir auch ein Drittmittel-Pooling an, d.h. circa 30 Prozent der Drittmittel aus den letzten Jahren soll für entfristete Beschäftigungen genutzt werden können.</p> <p>Schon in dieser Legislatur lag für die SPD ein Schwerpunkt in der Absicherung von Bedarfen in der Daseinsvorsorge. Auch</p>	<p>Die 2012 beschlossenen Stellenkürzungen waren aus unserer Sicht ein katastrophaler Fehler, dessen Folgen noch heute spürbar sind, weil noch immer Studiengänge eingestellt werden müssen oder von Schließung bedroht sind. Seit der Aussetzung des Stellenabbaus stagniert die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen. Wir wollen diese Entwicklung stoppen und mit den Hochschulen den bereits erwähnten Zukunftspakt 2030 einschließlich der jährlichen Dynamisierung abschließen.</p>	<p>Ja. Wir haben in der Debatte zum aktuellen Doppelhaushalt für den Hochschulbereich eine „Hochschulpolitische Wiedergutmachungsinitiative“ in Höhe von ca. 740 Mio für 2019 und ca. 790 Mio Euro für 2020 gefordert, um auch den massiven Stellenabbau rückgängig zu machen. Dieser Antrag beinhaltete die Anhebung der Grundfinanzierung aller sächsischen Hochschulen sowie einen Ausgleich der Drittmittelleinnahmen der Hochschulen. Damit wollen wir die Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln eindämmen. Außerdem sollte die Landesstudierendenvertretung über eigene Mittel verfügen, um Aufwandsentschädigungen, Veranstaltungen und eige-</p>	<p>In den technischen Fächern und der Medizin möchten wir keine Stellen abbauen. Angesichts des starken Anstieges der überwiegend unbefristeten Stellen in der Verwaltung möchten wir Personal in der Verwaltung abbauen. Allein an der TU Dresden hat die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in der Verwaltung von 2013 bis 2018 um 33% zugenommen, während die Anzahl der Stellen in den Fakultäten im gleichen Zeitraum nur um 4% gestiegen ist (Drs.-Nr.: 6/13026, Anfrage der AfD-Fraktion).</p>

	<p>nuierlich fortsetzen. Dazu trägt auch die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen bei.</p>	<p>zukünftig gilt es die erforderliche Anzahl an Studienplätzen in der Medizin und Pharmazie, akademische Pflege- und Hebammenausbildung, im Lehramt und in den Rechtswissenschaften bereit zu stellen. Und natürlich setzen wir uns weiterhin für ein breites Fächerangebot in Sachsen ein. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Erhalt „Kleiner Fächer“, die nur einmal in Sachsen, zum Teil auch nur einmal in den fünf neuen Bundesländern, vorhanden sind.</p>		<p>ne Projekte finanzieren zu können. Ebenfalls wurden in unseren Finanzierungsvorschlag Gelder für die Studierendenwerke veranschlagt, um den Bau von Wohnheimplätzen und die Finanzierung der Mensen und Cafeterien zu unterstützen. Auch die Berufsakademien benötigen eine höhere finanzielle Unterstützung, vor allem auch, um ihre neuen Strukturen zu etablieren und Stellen zu schaffen. Um eine angemessene Hochschulfinanzierung zu sichern forderten wir ebenfalls eine Dynamisierung des Hochschuletats.</p> <p>Entwicklungsbedarf sehen wir außerdem bei den Investitionen für die Hochschulen. Der riesige Investitionsstau muss abgebaut werden. Auch die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an den Sächsischen Universitäten und Hochschulen muss besser finanziell und personell ausgestattet sein, um vor allem kleiner Hochschulen bei ihren Anliegen zu unterstützen.</p>	
7.	<p>Siehe Antwort zu Frage 6</p>	<p>Die Festschreibung von 95.000 Studierenden bei gleichzeitigem Erhalt von 754 Dauerstellen war ein Kompromiss innerhalb der Koalition. Zugleich ist es ein Erfolg der SPD, dass erstmals seit 25 Jahren die Hochschulen in einer Phase ohne Stellenabbau ihre Profile schärfen konnten. Für die SPD ist weiterhin klar, dass die Hochschulen aktiv zum Wachstum der Städte und Regionen beitragen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Entsprechend sollte die Gesamtstudierendenzahl auf dem jetzigen Niveau verbleiben, anstatt staatlich verordnet abgesenkt zu werden. Gleichwohl bedarf es weiterhin eine Steuerung über Zielkorridore, da die Anzahl der Studienplätze (=Studienplatzkapazität) direkt vom Lehrdeputat, d.h. den dauerhaft im Staatshalt zur Verfügung gestellten Stellen, abhängt. Auch künftig benötigen wir ein Studienplatz-Monitoring, um Über- bzw. Unterlast identifizieren zu können. Eine dauerhafte Überlastsituation schmälert auch die Qualität der Lehre und kann zu Einschränkungen in der Forschung</p>	<p>Die von CDU und SPD beschlossene Absenkung der Studierendenzahlen haben wir kritisiert und erachten sie auch weiterhin als falsch. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfes und auch der geplanten Verstetigung des Hochschulpaktes, dessen Zuweisungen auch von den Studierendenzahlen abhängen, muss diese Entscheidung korrigiert werden. Darüber hinaus geht das von CDU und SPD vorgetragene Argument einer Qualitätssteigerung ins Leere. Gerade an Kunst- und Musikhochschulen mit der sehr engmaschigen Betreuung führt eine Reduzierung der Studierendenzahlen in Wahrheit nur dazu, dass Studienangebote eingestellt und die Spielfähigkeit von Ensembles gefährdet wird. Wir wollen die Deckelung der Studierendenzahlen rückgängig machen. Damit würden auch Sanktionierungen bei Über- oder Unterschreitung von Studierendenzahlzielvorgaben entbehrlich werden. Zur Verbesserung der Betreuungsrelation verweisen wir auf die Maßnahmen zur Steigerung der Grundfinanzierung.</p>	<p>Wir empfinden die Deckelung der sächsischen Studierendenzahlen auf 95.000 als realitätsfern. Der Stellenabbau der letzten Jahre, mit dem Hochschulen immer noch zu kämpfen haben und die Absenkung der Studierendenzahlen, werden rein gar nichts zur Verbesserung der Lehrqualität beitragen. Sachsen ist und bleibt ein beliebter Studienstandort und das sollte auch genutzt und gestärkt werden. Gerade die Hochschulen tragen zu einem positiven Wanderungssaldo im Freistaat bei. Durch Zuwanderung von Studierenden sind die Hochschulen nicht nur die wirksamste staatliche Institution zur Begegnung von Abwanderung und demografischem Wandel, sondern zugleich Orte des Zusammenwachsens von Ost und West und der interkulturellen Begegnung.</p> <p>Wir werden in den nächsten Jahren nicht nur mehr Lehrer*innen benötigen, sondern auch Informatiker*innen, Jurist*innen oder Ärzt*innen. Das bedeutet für uns, dass die Studienplatzkapazitäten ausgebaut und gute Rahmenbedingungen</p>	<p>In den Geisteswissenschaften liegt die Anzahl der Absolventen seit vielen Jahren deutlich über dem Bedarf. Die hohen Abbrecherquoten in den technischen Fächern zeigen, dass viele Studenten den Anforderungen ihres Studiums nicht gewachsen sind. Auch die Studie „Ausbildungsreife & Studierfähigkeit“ der Konrad-Adenauer-Stiftung (2016) bemängelt die nachlassende Studierfähigkeit der Abiturienten. Während die Hochschulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, können zahlreiche Betriebe ihre Lehrstellen nicht mehr besetzen. Wir lehnen Zielvorgaben zu Studentenzahlen und anzubietenden Studienplätzen ab, möchten jedoch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Hochschulen zur Zulassung von Studienbewerbern Aufnahmeprüfungen durchführen können.</p>

		<p>führen.</p> <p>Durch die von der SPD beabsichtigte Entfristung von bis zu 1.000 Stellen aus den bisherigen Hochschulpaktmitteln wird einerseits die Arbeitssituation der Wissenschaftler*innen verbessert. Andererseits wird so auch in die Grundfinanzierung der Hochschulen investiert. Dadurch, dass unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Professor*innen ein höheres Deputat einbringen, wird zur Qualitätssteigerung in der Lehre und zur Verbesserung der Betreuungssituation beigetragen.</p> <p>Um diese Entfristungsoffensive umsetzen zu können, wird von der Revisionsklausel im „Hochschulentwicklungsplan 2025“ Gebrauch gemacht. Entsprechend sind dann auch die Zuschussvereinbarung und Zielvereinbarungen zu aktualisieren. Die heute zur Anwendung kommenden Korridore von +/- 10Prozent haben sich bewährt und sollten auch zukünftig Bestandteil von Vereinbarungen sein. Beim Umbau der Hochschulfinanzierung vom 3-Säulen-Budget auf ein 2-Säulen-Budget werden sich auch die Anteile des Zielvereinbarungsbudgets verschieben. Bei einer Zielverfehlung bedarf es weiterhin eines Steuerungsinstrumentes, wengleich es zukünftig stärker auf Anreize zu setzen gilt.</p>		<p>geschaffen werden müssen, damit junge Menschen nicht nur in Sachsen studieren, sondern auch nach dem Studium hier bleiben wollen.</p>	
<p>8.</p>	<p>Wir setzen uns für eine Verbesserung der Studieneingangsphase durch bessere Studienberatung beginnend in der Schule, mehr Auswahlgespräche, Eignungstests, Vorbereitungskurse und Tutorien ein. Ziel muss es sein, die Studienabbrucherquote zu senken. Die Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Berufsausbildung vereinfachen wir durch intensivere Kooperation und Vernetzung zwischen den sächsischen Hochschulen und dem Handwerk sowie der Industrie. Studienabbrechern zeigen wir ohne Verzögerung und große Hürden Alternativen jenseits des Studiums auf.</p>	<p>Wie bereits ausgeführt, setzt sich die SPD Sachsen für eine Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse aus den Hochschulpaktmitteln ein. Somit können auch die Studienerfolgsprojekte verstetigt werden. Hier ist es in erster Linie an den Hochschulen über ihr Qualitätsmanagementsystem zu identifizieren, welche Unterstützungsbedarfe bestehen und welche Maßnahmen dauerhaft implementiert werden sollten. Originäre Aufgabe der Hochschulen ist ebenso die Weiterentwicklung der Studiengänge, d.h. auch durch eine kontinuierliche Anpassung an die gesellschaftlichen Anforderungen kann auf die zunehmende Heterogenität reagiert werden. Digitale Lehr- und Lernmethoden werden helfen, auf</p>	<p>Mit der Verstetigung der Hochschulpaktmittel ergibt sich die Möglichkeit, diese Mittel den Hochschulen auch unbefristet zur Verfügung zu stellen. Die Studierendenzahl einer Hochschule kann hierfür eine gute Grundlage sein. Im Zusammenspiel mit der bereits beschriebenen Aufstockung der Grundfinanzierung eröffnen wir damit an den Hochschulen größere finanzielle Spielräume, die auch für die Sicherung des Studienerfolges genutzt werden können. Eine schulische Ausbildung, die mit der Allgemeinen Hochschulreife endet, muss prinzipiell die Studierfähigkeit herstellen. Eine weitergehende "Vorwegnahme" von Studieninhalten halten wir nicht für zielführend. Allerdings wollen wir die starren und</p>	<p>Die Hochschulpaktmittel sollten zusätzliche Unterstützung für alle Hochschulen sein. Vor allem sollten die Gelder die Bedarfe bspw. in der Lehramtsausbildung, Jurist*innenausbildung, Informatiker*innenausbildung etc. eingesetzt werden. Unerlässlich ist eine auskömmliche Grundfinanzierung, um die Bedarfe der Hochschulen zu decken. Zusätzlich muss auf die heterogener werdende Studierendenschaft reagiert werden. Wir fordern individuellere Regelungen zur Aufnahme eines Studiums, vor allem bei Studieninteressierten aus dem Ausland. Zur Vermeidung von Studienabbrüchen und zur besseren Vorbereitung auf das Studium wollen wir ein Orientierungsstudium einführen. Um den gleichberechtigten</p>	<p>Die Ursache für die hohen Abbrecherquoten und die mangelnde Studierfähigkeit vieler Abiturienten sind die über Jahrzehnte ständig gesenkten Anforderungen im Gymnasium. Wenn das Abitur zum Studium befähigen soll, müssen die die Lehrinhalte im Gymnasium an den fachlichen Anforderungen ausgerichtet sein, die ein Studium stellt. Die Hochschulen sind nicht der Reparaturbetrieb eines fehlentwickelten Schulsystems.</p>

		<p>Vielfalt und unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen zu reagieren. Um die Lehrenden hierfür zu qualifizieren, werden wir das Hochschuldidaktische Zentrum weiter stärken und zu einem eigenständigen Lehr- und Forschungsinstitut ausbauen.</p> <p>Die Welt, in der Jugendliche heute leben, unterscheidet sich deutlich von jener, in der wir aufgewachsen sind. Wissen ist immer und überall verfügbar, die Menge an Informationen nimmt ständig zu. Entsprechend muss sich unsere Lernkultur in Schule, aber auch in der beruflichen und akademischen Bildung ändern. Die SPD Sachsen schlägt vor eine Enquete-Kommission „Schule der Zukunft“ beim Sächsischen Landtag einzurichten, um die inhaltliche Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems zu begleiten und wichtige Impulse von außen zu geben. Dabei soll auch die Perspektive aus der Wissenschaft einfließen.</p>	<p>detaillierten Lehrpläne der Schulen durch kompetenzorientierte Kerncurricula ablösen, die sich an den bundesweiten Bildungsstandards orientieren. So bekommen die Schulen und Lehrkräfte genügend pädagogischen Freiraum, um individuelle Interessen und Kompetenzen sowie sozialen Zusammenhalt zu fördern. Damit soll auch der kompetenzorientierte Unterricht und damit auch die grundsätzliche Studierfähigkeit gestärkt werden.</p> <p>Darüber hinaus wollen wir die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit nicht-akademischen Hintergrund fördern.</p>	<p>Zugang zur Hochschule zur gewährleisten muss der N.C. abgeschafft werden.</p>	
9.	<p>Sachsen ist bei Studenten und Studentinnen bundesweit als Hochschulstandort sehr beliebt. Hier lässt sich gut leben und studieren. Die Hochschulen haben eine sehr gute Qualität in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Dazu kommt die gute Lebensqualität in den Städten. Das ist ein erfreulicher Trend, den wir begrüßen, gerade auch im Hinblick auf die für Sachsens Entwicklung benötigten akademischen Fachkräfte.</p>	<p>Ja, dieser Trend ist unterstützenswert. Studienanfänger*innen, die nach Sachsen kommen, verbleiben nach Studienabschluss zu einem großen Teil in Sachsen. So stellen wir sicher, dass der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Unsere Hochschulen sind somit ein Baustein, um der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Die Hochschulen erhalten durch eine gute Grundfinanzierung die notwendige Unterstützung. Zugleich gilt es weiterhin für den Studienstandort und Wissenschaftsstandort Sachsen zu werben. Und natürlich muss das Umfeld passen: Hier spielen in erster Linie die Studierendenwerke eine besondere Rolle, da sie bspw. Wohnheimplätze zur Verfügung stellen sowie Sozial- und Kulturangebote bereitstellen.</p>	<p>Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sachsens Hochschule attraktiv auch für nicht-sächsische Studierende sind und möchten diesen Trend weiter befördern. Dazu gehört für uns, dass Zugangshürden wie Studiengebühren für ausländische Studierende abgebaut werden. Durch eine höhere Grundfinanzierung wollen wir die Qualität des Studiums weiter verbessern. Die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums wollen wir optimieren, indem wir die Zuschüsse für die Studentenwerke anheben und ein Programm zur Sanierung und Neubau von Studierendenwohnheimen auflegen, damit studentisches Wohnen auch in den großen Städten bezahlbar bleibt.</p>	<p>Der Trend, dass mehr junge Studienanfänger*innen nach Sachsen zuwandern ist zu unterstützen. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür verbessern: bspw. Förderung von studentischem Wohnraum, Stärkung kultureller und sozialer Angebote, Förderung der Familienfreundlichkeit, bessere Arbeitsbedingungen an den Hochschulen.</p>	<p>Wir begrüßen diese Entwicklung und betrachten sie als Ausweis der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der sächsischen Hochschulen. Im Vordergrund steht für uns jedoch die Qualität der Lehre und Forschung und nicht die Erhöhung der Studentenzahlen.</p>
10.	<p>siehe Antwort auf Fragen 6 + 7</p> <p>Die Ausgaben für die Hochschulen in Sachsen liegen mit 8.200 Euro/Student/Studentin (Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange, Plenarprotokoll 84/8067) über dem Bundesdurchschnitt.</p>	<p>Mit Blick auf die „monetären hochschulstatistischen Kennzahlen“ lässt sich ein positiver Trend für Sachsen im Bundesvergleich beschreiben, den es fortzusetzen gilt. In 2013 wurden 6.970 Euro Grundmittel je Studierender in Sachsen</p>	<p>Die Grundfinanzierung halten wir derzeit für nicht ausreichend, weshalb wir den Zukunftspakt 2030 abschließen wollen. Das Finanzierungssystem der Hochschulen wollen wir zugunsten der Grundfinanzierung überarbeiten. Konkret wollen</p>	<p>Der neoliberale Umbau der Hochschulen in den letzten 20 Jahren hat den Druck auf Studierende und Lehrende massiv erhöht. Wirtschaftlichkeits- und Nutzbarkeitszwänge zwingen die Forschung in ein viel zu enges Korsett. Die Grundfi-</p>	<p>Wir möchten die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen, um deren Abhängigkeit von Drittmitteln zu verringern.</p>

<p>Unser Ziel ist es, die Hochschulen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Rahmen der Zuschussvereinbarungen stärker zu unterstützen.</p>	<p>investiert, 2016 waren es bereits 8.360 Euro je Studierender. Zum Vergleich waren es im Bundesdurchschnitt in 2013 7.350 Euro und 2016 7.820 Euro.</p> <p>Wie bereits ausgeführt, setzt sich die SPD Sachsen für eine Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse aus den Hochschulpaktmitteln ein. So soll die Grundfinanzierung gesteigert werden, welche zukünftig über ein 2-Säulen-Budget ausgereicht werden soll. Außerdem soll die gewachsene Personalstruktur an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaft überprüft werden, um für bestehende Daueraufgaben in Lehre und Transfer Mittelbaustellen zu schaffen.</p>	<p>wir das sogenannte Leistungsbudget abschaffen, da dessen Kriterien zum Teil in Widerspruch zu dem Zielvereinbarungsbudget stehen und die Hochschulen in Konkurrenz zueinander setzen. Die Mittel der Leistungsbudgets wollen wir in die Grundbudgets der einzelnen Hochschulen übertragen. So entstehen den Hochschulen die Freiräume mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für Daueraufgaben zu begründen.</p>	<p>finanzierung muss sich an den Bedarfen vor Ort orientieren. Das heißt, die Hochschulen müssen selbst entscheiden können, für was sie wie viel Geld benötigen und wofür sie die Gelder letztlich einsetzen. Die Einnahmen durch Drittmittel sind fast so hoch, wie die finanzielle Ausstattung durch den Freistaat. Ohne diese Drittmittel können die Hochschulen ihre grundständigen Aufgaben nicht erfüllen. Dafür muss aber der Staat Sorge tragen, deshalb brauchen die Hochschulen eine Erhöhung der Grundfinanzierung. In den letzten Verhandlungen zum Doppelhaushalt 19/20 schlug unsere Fraktion im Sächsischen Landtag eine Wiedergutmachungsinitiative in Höhe von ca. 740 Mio für 2019 und ca. 790 Mio Euro für 2020 vor. Dann wäre auch genug Geld da, um die prekäre Beschäftigung im Mittelbau zu überwinden, die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, Beratungsangebote auszubauen, den Gleichstellungsauftrag an den Hochschulen zu erfüllen, Inklusionskonzepte nicht nur aufzuschreiben, sondern auch umzusetzen, etc. ... Das sind alles keine kurzfristigen Programme oder Phasen sondern explizite Daueraufgaben! Und dafür benötigen die Hochschulen dauerhaft und planmäßig ausreichend Geld.</p> <p>Die von unserer Fraktion veranschlagten Mittel könnten dafür nur ein Anfang sein und würden die angefallenen Probleme natürlich nicht in den nächsten Jahren sofort lösen. Deshalb war es uns wichtig, dass es für die Hochschulfinanzierung eine Dynamisierung, also einen ab 2020 jährlichen Aufwuchs von 6% gibt. Damit hätten die Hochschulen in Sachsen Planungssicherheit und könnten zudem neue Herausforderungen und Aufgaben angehen. Der Antrag wurde jedoch von der CDU/SPD-Koalition abgelehnt.</p> <p>Außerdem hat die Landesstudierendenvertretung bis heute keine eigenen finanziellen Mittel und damit keine Unterstützung ihrer Infrastruktur, keine staatliche Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Konferenz der Sächsischen Studierendenschaften (KSS) soll ein eigenes Budget bekommen, um für Amtsträ-</p>	
--	--	---	---	--

				<p>ger*innen eine Aufwandsentschädigung gewähren zu können, um Workshops zu organisieren, um die Studierenden aller staatlichen Hochschulen zu vernetzen, um Veranstaltungen durchführen zu können, um Werbematerial anfertigen zu können, letztlich um ihrem Auftrag der (hochschul-)politischen Bildung nachkommen zu können.</p> <p>Der Bedarf an Wohnheimplätzen wächst immer mehr. Grund dafür sind einerseits die hohen Studierendenzahlen als auch die Mietsteigerungen im Allgemeinen. Wenn Studierende keine Wohnung bzw. kein WG-Zimmer finden, was nicht annähernd über das schon zu gering bemessene BAföG finanziert werden kann, dann entscheiden sie sich natürlich eher für einen Wohnheimplatz. Die Deckungsquote der Wohnheime liegt aktuell bei 14%, was im bundesweiten Vergleich (9%) zwar gut ist, allerdings in Relation zu den Mietpreisentwicklungen und den Studierendenzahlen gerade in den Ballungszentren zukünftig zu knapp bemessen sein dürfte. Mehr Wohnheimplätze würden zudem die Konkurrenzsituation zwischen Studierenden, jungen Familien, etc. auf dem freien Mietmarkt entspannen. Hier muss der Staat Verantwortung übernehmen. Die sächsischen Studierendenwerke haben erheblichen Mehrbedarf für Sanierungen und Investitionen im Bereich Wohnheime und Mensen angemeldet. Dieser muss berücksichtigt werden. Es muss endlich begonnen werden den Sanierungsstau der sich über die letzten Jahre summiert hat abzubauen.</p> <p>Trotz der Novellierung des Berufsakademiegesetzes und der damit einhergehenden Umstrukturierung (der Schaffung neuer Posten bspw. Direktor der BA Sachsen) gab es keinen Mittelzuwachs. Die Kosten für die Verwaltung einer BA an 7 verschiedenen Standorten sind sehr hoch. Um auch Forschung und Lehre auf hohem Niveau zu halten, braucht es bessere finanzielle Anreize für gute Professor*innen, sowie Mittel für Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Inklusion, Gleichstellung etc.</p> <p>Der Investitionsstau an den Hochschulen</p>	
--	--	--	--	--	--

				<p>ist enorm. Es muss endlich begonnen werden diesen Sanierungsstau, der sich über die letzten Jahre summiert hat abzubauen. Betont werden muss, dass sich in den letzten Jahren 2015 bis 2017 ein Investitionsstau in Höhe von 669,5 Mio Euro (2015: HS Mittweida: 29,5, TUD: 500 Mio, 2016: UL: 140 Mio) angesammelt hat. Mit einem Zuschuss in Höhe von 100 Mio pro Jahr soll das in Zukunft verringert werden.</p> <p>Die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an den sächsischen Universitäten und Hochschulen hat das Thema Inklusion als Aufgabenbereich dazubekommen, ohne dass dafür finanzielle Mittel bereitgestellt wurden. Abzüglich des Stellenaufwandes wird kaum genügend Geld vorhanden sein, um den Bereichen Gender, Diversität und Inklusion sowohl für Projekte als auch für Workshops gerecht zu werden. Zukunftsinvestitionen, wie bspw. der Ausbau des Angebots in Richtung digitaler Kursangebote, sind damit nicht realisierbar. Mit der Verdoppelung des Planungsansatzes auf 400.000 Euro pro Jahr soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.</p>	
11.	<p>Zielvereinbarungen geben einerseits den Hochschulen Planungssicherheit und größere Autonomie gegenüber der finanziellen Steuerung durch den Staat, andererseits sind sie ein Steuerungsinstrument, um im gesamtgesellschaftlichen Interesse sinnvolle staatliche Vorgaben, wie z.B. Studienanfängerzahlen und Qualität sachsenweit zu sichern. Dabei sollen Staat und Hochschulen diese Zielvereinbarungen auf Augenhöhe verhandeln und gemeinsam Schwerpunkte für die Entwicklung und Profilbildung der einzelnen Hochschulen festlegen. Dabei kann und soll es nicht Aufgabe des Staates sein, die Art und Weise der Zielerreichung zu bestimmen, das liegt in der Verantwortung der Hochschulen.</p>	<p>Der dialogorientierte Weg in der Hochschulsteuerung hat sich im Grundsatz bewährt. Nachdem die verschiedenen Elemente der Hochschulsteuerung evaluiert wurden, sollten die Ergebnisse bei der Novellierung des Hochschulgesetzes berücksichtigt werden. Zu diskutieren ist bspw. die Schaffung einer Schlichtungsinstanz beim Scheitern von Zielvereinbarungsverhandlungen sowie eine stärkere Beteiligung der Hochschule im Erstellungsprozess. Darüber hinaus muss die Umstellung auf ein 2-Säulen-Budget Eingang in eine aktualisierte Zuschussvereinbarung und neue Zielvereinbarungen finden.</p>	<p>Wir möchten mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abschließen, die als Anreizsystem angelegt sind. Wir setzen bei dem Verhandlungsprozess auf das Prinzip Augenhöhe zwischen Ministerium und Hochschule und wollen das einseitige Ersatzmaßnahmerecht des Ministeriums abschaffen. Im Fall einer Nichteinigung sehen wir eine Schlichtungskommission vor, die eine Einigung zwischen den Parteien herbeiführt.</p>	<p>Die Zielvereinbarungen sind in der derzeitigen Form nicht tragbar. Weder verhandeln die Hochschulen auf Augenhöhe mit dem SMWK noch erfüllt die Drohung mit der Kürzung finanzieller Mittel, wenn Ziele nicht erreicht werden, den eigentlichen Zweck. Wir wollen, dass die Zielvereinbarungen auf Augenhöhe und auf Grundlage der von den Hochschulen erstellten Entwicklungspläne verhandelt werden. Außerdem sollen die an die Zielerreichung geknüpften Gelder zusätzlich an die Hochschulen ausgegeben werden. Schluss mit Sanktionen, bei sowieso schon geringen finanziellen Mitteln!</p>	<p>Die Zielvereinbarungen enthalten Ziele, die die Hochschulen nur durch eine Senkung der Studien- und Prüfungsanforderungen erreichen können, sowie Ziele, auf deren Erreichung die Hochschulen keinen Einfluss besitzen. Dazu zählen Vorgaben zu Abbrecherquoten, Absolventenzahlen und dem Frauenanteil unter den Studenten. Zielvereinbarungen sind ein planwirtschaftliches Instrument, das wir abschaffen wollen.</p>
12.	<p>Toleranz, friedlicher Diskurs und Welttoffenheit ist eine gesamtgesellschaftliche</p>	<p>Freiheit und Solidarität, Vielfalt und Zusammenhalt: So lautet für uns Sozialde-</p>	<p>Freiheit, Toleranz, Pluralität und Welttoffenheit bilden das Fundament unserer</p>	<p>Die sächsischen Hochschulen stehen zudem im internationalen Wettbewerb um</p>	<p>Wir beobachten mit Sorge, dass sich viele Studentinnen beim abendlichen Ausge-</p>

<p>Aufgabe, die wir unterstützen. Mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) des Freistaates Sachsen fördern wir zivilgesellschaftliches Engagement für die freiheitlich demokratische Grundordnung.</p> <p>Sachsen ist ein international nachgefragter Studienort; so waren von den knapp 108.000 Studierenden in Sachsen im Jahr 2018 etwa 18.000 ausländischer Herkunft, bei den Studienanfängern waren von ca. 20.300 Neuimmatrikulierten etwa 6.200 ausländischer Herkunft (Statistisches Jahrbuch 2019). Deshalb werden wir die bereits begonnenen Anstrengungen weiter fortführen. In diesem Rahmen ist die Arbeit der Akademischen Auslandsämter der Universitäten weiterhin zu unterstützen; ebenso sind Einrichtungen wie bspw. das „Welcome Center“ der TU Dresden eine gute Möglichkeit, um ausländischen Akademikern den Aufenthalt an einer sächsischen Hochschule zu erleichtern.</p> <p>Zudem wurden die Studentenwerke in den vergangenen Jahren durch einen höheren Landeszuschuss finanziell bessergestellt. Der höhere Landeszuschuss wird unter anderem auch dazu genutzt, den Studienerfolg ausländischer Studierender über die soziale Infrastruktur der Studentenwerke abzusichern.</p>	<p>mokratinnen und Sozialdemokraten der Herzschlag unserer Gesellschaft. Das verstehen wir unter Gemeinwohl. Wir sind davon überzeugt, dass viele Menschen in unserem Land ein großes Interesse daran haben, Individualität und Gemeinschaftlichkeit im gleichen Maße zu leben.</p> <p>Das Engagement von Studierenden, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen bei der Unterstützung von Geflüchteten in Sachsen hat gezeigt, dass sich viele für die Allgemeinheit handfest engagieren wollen und Solidarität zeigen. Deshalb wollen wir Programme für konkrete Hilfen ausbauen: Die unbürokratische Finanzierung und Unterstützung kleiner Bürgerprojekte werden wir ausweiten. Dazu gehört auch die Verstetigung der Mittel für Sprachkurse am Studienkolleg oder begonnener Projekte in den Wissenschaftseinrichtungen. Das Ministerium für Gleichstellung und Integration wollen wir zu einem Staatsministerium für Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt ausbauen. Hier sollen die Erfahrungen aus den Programmen „Weltoffenes Sachsen“ und „Wir für Sachsen“ gebündelt werden, um eine Netzwerkstruktur für innovative Projekte des Zusammenlebens und gesellschaftlicher Solidarität in unseren Stadtteilen, kleinen Städten und Dörfern zu entwickeln und finanziell sowie organisatorisch zu unterstützen. Nicht zuletzt werden wir ein Integrations- und Teilhabegesetz auf den Weg bringen, welches die guten bestehenden Maßnahmen wie Landessprachprogramm und Flüchtlingssozialarbeit verstetigt, klare Erwartungen an eine gelingende Integration festschreibt und eine deutliche Aufgabenverteilung zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen regelt.</p> <p>Unsere Hochschulen sind hier Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. Gemeinsam muss es gelingen, Menschen in Sachsen willkommen zu heißen.</p> <p>Mit der Zentralen EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) haben wir begonnen alle Hochschulen bei der Einwerbung von europäischen Forschungsgeldern zu unterstützen. Erste Erfolge wie die Koordi-</p>	<p>Gesellschaft. Dieses gilt es zu schützen. Allerdings kann Weltoffenheit und Toleranz nicht politikseitig vorgegeben werden. Die Hochschulen selbst unternehmen aber eine Vielzahl an Maßnahmen, um dieses Ziel zu befördern, seien es Diversity Beauftragte, Aktionstage gegen Rassismus oder Buddy Programme, die ausländischen Studierenden helfen, in Deutschland anzukommen und sich zurechtzufinden. Das alles trägt zum Gelingen der Internationalisierung der Hochschulen bei. Dabei möchten wir die Hochschulen unterstützen und wollen im Landeshaushalt einen eigenen Fördertitel für Diversity an Hochschulen einführen. Die Werbung um Nachwuchswissenschaftler*innen aus dem Ausland ist eine Aufgabe, bei der den Hochschulen eine wichtige Rolle zukommt. Entscheidend für den Erfolg ist es, dass diese Wissenschaftler*innen auf ein breites Netz an Unterstützungsleistungen an den Hochschulen zählen können, sei es bei den Einreiseformalitäten, der Suche nach einer Wohnung oder bei Behördengängen. Dafür wollen wir den Hochschulen mit der Aufstockung der Grundfinanzierung die Möglichkeit geben, diese einzurichten und auszubauen.</p>	<p>die besten Köpfe und die besten Ideen. Welche Vorhaben werden Sie und Ihre Partei voranbringen, um die internationale Attraktivität der sächsischen Hochschulen weiter zu erhöhen, damit mehr hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Sachsen geworben werden können?</p> <p>Hochschulbildung muss für alle zugänglich sein. Wir wollen mehr Menschen zur Aufnahme eines Studiums befähigen. Studieninteressierte sollen unabhängig von sozialer Herkunft, Kultur, Geschlecht und Nationalität den gleichen Zugang zum Studium erhalten. Bildung ist ein Schlüsselement für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Frieden und Fortschritt. Um Weltoffenheit und Toleranz als Grundlage für ein gelungenes Miteinander an den Hochschulen zu stärken, wollen wir den Studierendenvertretungen die Möglichkeit geben, nicht nur auf interne hochschulpolitische Belange reagieren zu können, sondern sich auch öffentlich zu „externen“ Entwicklungen positionieren zu können. Um das zu erreichen, soll das hochschulpolitische Mandat ausgeweitet werden. Als eine weitere Maßnahme, um Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern, sollen Möglichkeiten zur Sanktionierung bei diskriminierenden Äußerungen durch Hochschulangehörige geprüft und umgesetzt werden. Die besten Voraussetzungen, um hervorragende Nachwuchswissenschaftler*innen für Sachsen zu gewinnen sind beste Arbeitsbedingungen. Mit der Einführung des Department-Modells und der Schaffung verlässlicher Karriereperspektiven wollen wir diese Voraussetzungen schaffen. Neben der Stärkung der Chancengleichheit an den sächsischen Hochschulen müssen auch Angebote wie bspw. die Möglichkeit des Dual-Career ausgebaut werden.</p>	<p>hen in den großen Universitätsstädten nicht mehr sicher fühlen. Das auch von Studenten besuchte Kulturzentrum Conne Island in Leipzig musste nach sexuellen Übergriffen auf weibliche Besucher und Diebstählen durch Migrantengruppen einen Rückgang der Besucherzahlen feststellen. Dies mindert die Attraktivität der sächsischen Universitätsstädte für Studenten und Wissenschaftler aus Ländern, in denen diese Probleme nicht bestehen. Wir wollen durch schnellere Asylverfahren und konsequente Abschiebungen die Sicherheit der Bevölkerung und der ausländischen Gäste erhöhen.</p>
---	---	---	--	--

		<p>nation von Europäischen Forschungsnetzwerken (ERA-Nets) und EU-Verbundforschungsprojekten zeigen, dass wir uns gemeinsam sukzessive einen guten Ruf in der europäischen Wissenschaftslandschaft erarbeiten. Die Arbeit von ZEUSS gilt es weiterhin zu fördern. Ferner werden wir – trotz des Brexits – für höhere europäische Forschungs- und Mobilitätsbudgets werben. Erasmus+ ist erfolgreich und werden wir weiter unterstützen. Zudem wollen wir die Forschungsk Kooperationen mit unseren europäischen Nachbarn ausbauen. Aus Erfahrung erscheinen strukturierte Graduiertenprogramme an den Hochschulen ein Katalysator für Internationalisierung und Forschungsexzellenz.</p>			
13.	siehe Antwort auf Fragen 6 + 7	<p>Auf die Antworten zu Frage 3 und 6 mit den Aspekten der Entfristung von 1.000 Beschäftigungsverhältnissen sowie neuen Personalkategorien möchten wir verweisen. Zudem möchten wir die Landesgraduiertenstipendien dynamisieren, den Bezugskreis auf kooperative Promotionen ausdehnen und die Anzahl der Geförderten insgesamt erhöhen.</p> <p>Der Aufhebung des Befristungszwangs bei Drittmitteln steht die SPD Sachsen positiv gegenüber. Bei der Hochschulgesetznovelle sollte dieser Passus entfallen, sodass circa 30 Prozent der Drittmittel aus den letzten Jahren für entfristete Beschäftigungen genutzt werden können.</p>	<p>Wissenschaft ist für viele Lehrende und Forschende ein Traumberuf, der jedoch mit unsicheren Berufsaussichten und Beschäftigungsbedingungen verbunden ist. 90 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen arbeitet auf – zum Teil sehr kurz – befristeten Stellen und auch bei Haushaltsstellen wird zu oft befristet. Wir wollen, dass Wissenschaft als Beruf von Anfang an planbar ist. Wir wollen nach dem Prinzip "Dauerstellen für Daueraufgaben" einen Mittelbau mit unbefristeten Perspektiven jenseits der Professur schaffen. Bei Befristungen wollen wir eine gesetzliche Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren – bei Drittmittelprojekten bis zum Ende der Projektlaufzeit – gesetzlich verankern. Den Befristungszwang bei Drittmittelprojekten im Hochschulgesetz wollen wir streichen. Die Hochschulen wollen wir zudem dazu befähigen Drittmittel Pools zu bilden, aus denen auch auf Drittmittelstellen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden können. Zur Schaffung von planbaren Karrierewegen sehen wir einen verbindlichen Tenure Track für Juniorprofessor*innen, die Einführung des „Lecturer“ als neue Personalkategorie und einen Wissenschaftstarifvertrag vor. Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle für alle Personalgruppen</p>	<p>Um für ihre Mitarbeiter*innen nachhaltig sichere Rahmenbedingungen vorhalten zu können, benötigen die Hochschulen eine sichere finanzielle und personelle Ausstattung. Um ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, Mitarbeiter*innen unbefristet anzustellen, wollen wir Departments einrichten. In diesen soll kollegial gelehrt und geforscht werden unabhängig vom*von der Lehrstuhlinhaber*in. Als eine Möglichkeit, den Mittelbau als tragendes Fundament in Forschung und Lehre zu stärken, hat die Leipziger Mittelbauinitiative ein Personalmodell erarbeitet, das die bestehenden Beschäftigungsarten um die Stellenkategorien Senior Lecturer und Senior Researcher erweitern würde. Diese Ideen müssen in die Personalplanung an den Hochschulen einfließen. Auch die entfristete Beschäftigung von Drittmittelbeschäftigten kann über eine Poollösung gelingen und würde vielen Wissenschaftler*innen an den sächsischen Hochschulen bei der Lebens- und Familienplanung helfen.</p>	<p>Wir möchten die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen und Dauerstellen unterhalb einer Professur errichten, um besonders qualifizierte Forscher in Sachsen zu behalten. Die Befristung von Arbeitsverträgen für Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase möchten wir beibehalten.</p>

			zu erarbeiten. Innovative Arbeitsmodelle wie das „Job-Sharing“ sollen angeboten werden und auch von Professor*innen und Personen in Führungspositionen genutzt werden können.		
14.	<p>Der Anteil von Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung liegt in Sachsen über dem der Männer. Dennoch sind bei den Studienanfängern die Männer in der Überzahl. Es gilt deshalb auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Frauen unter den Studienanfängern steigt. Dazu ist es insbesondere nötig, das Interesse bei Frauen für MINT-Fächer zu wecken. Ein hoher Anteil von Frauen unter den Studierenden ist eine Voraussetzung dafür, dass der Anteil von Frauen unter dem akademischen Hochschulpersonal weiter steigt.</p> <p>Im Rahmen der bestehenden Tarifsyste-me sind die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Bezahlung in den wissenschaftlichen Angestelltenverhältnissen im Grunde aufgehoben, Unterschiede ergeben sich jedoch vor allem aufgrund der unterschiedlich schnellen Aufstiege im Stufensystem, bspw. bei Unterbrechungen durch Kindererziehungszeiten. Deshalb ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass es zu einer guten Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf kommt.</p> <p>Hinsichtlich der stärkeren Förderung von Frauen beim wissenschaftlichen Aufstieg, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, sind weitere Schritte zu unternehmen. Dafür ist die akademische Qualifikation die entscheidende Größe. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass insbesondere Frauen Chancen für wissenschaftliche Forschungsvorhaben eröffnet werden. Auch die Beteiligung am Professorinnenprogramm des Bundes durch die sächsischen Hochschulen ist fortzuführen und die Aktivitäten im Rahmen der Gleichstellungsprogramme sind weiterhin positiv zu gestalten.</p>	<p>Die SPD Sachsen wird die Hochschulen weiterhin dabei unterstützen, das Kaskadenmodell konsequent zur Anwendung zu bringen, wie es bereits jetzt in den Zielvereinbarungen fixiert ist. Entsprechend werden Mittel aus dem Zielvereinbarungsbudget bereitgestellt, um hochschulspezifische Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Die Förderung der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Hochschulen bauen wir aus, damit eine kontinuierliche Beratung, Weiterbildung und Vernetzung ermöglicht wird. Zugleich möchten wir die Empfehlungen aus der Studie „Gleichstellung an Hochschulen in Sachsen“ des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) aufgreifen und ein landesweites Format für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich auflegen, um die Hochschulen bei ihrer Arbeit zu unterstützen sowie begonnene Projekte, die bspw. aus dem Professorinnen-Programm finanziert wurden, fortsetzen zu können.</p>	<p>Um die Chancengleichheit von Männern und Frauen an Hochschulen auf allen Qualifizierungsstufen zu steigern, möchten wir mit den Hochschulen Sonderzielvereinbarungen abschließen, die unter anderem vorsehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der sächsische Hochschulentwicklungsplan 2025 sieht das Kaskadenmodell vor. Die Hochschulen sollen dies fakultätsgenau mit konkreten Zielzahlen unterlegen. • Die Hochschulen sollen Gleichstellungskonzepte und ein gleichstellungspolitisches Monitoring implementieren. Das Gleichstellungskonzept muss auch Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen beinhalten. • Personalentwicklungspläne werden verbindlich gemacht und um individuelle Personalentwicklungspläne mit allen Mitarbeiter*innen ergänzt. Die Konzepte beinhalten auch, welche Fort-und Weiterbildungen ergriffen werden und räumen die dafür nötige Zeit ein. • Betreuungsvereinbarungen bei Promotionen und Dissertationen mit Rechten und Pflichten aller Beteiligter, einschl. Arbeits- und Zeitplan und Möglichkeit auf Teilnahme an Weiterbildungen. • Wenn sich ein familienbedingtes Aussetzen abzeichnet, werden Vereinbarungen zum Wiedereinstieg nach der Abwesenheit geschlossen. • Im Hochschulgesetz wollen wir die Gleichstellungsbeauftragten stärken, indem wir klare Entlastungsregelungen schaffen. Außerdem sollen sie verpflichtend in den Berufungskommissionen vertreten sein und dem Senat mit Stimmrecht angehören, wo ihnen bei Beschlüssen ein Vetorecht zukommt, wenn sie den Gleichstellungsauftrag als verletzt ansehen. 	<p>Vor allem das Fehlen von sicheren Karriereperspektiven ist ein Grund, der Frauen von einer Karriere in Wissenschaft und Forschung abhält. Diese Hürden wollen wir überwinden. Um auch in den Gremien der Hochschule ein Bewusstsein für den Bereich der Gleichstellung zu schaffen, wollen wir die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellung aufwerten.</p>	<p>Das Geschlecht des Bewerbers darf kein Kriterium bei der Stellenbesetzung sein. Quotenregelungen lehnen wir ab.</p>

			<ul style="list-style-type: none"> Zur Unterstützung der Bemühungen der Hochschule in der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages wollen wir im sächsischen Haushalt gesonderte Gelder bereitstellen 		
15.	Die besondere Struktur und einzigartigen Profile der Musik- und Kunsthochschulen müssen wir bei der Hochschulsteuerung deutlicher berücksichtigen.	Die SPD Sachsen möchte vor einer Novellierung des Hochschulgesetzes und der Steuerungselemente einen Dialogprozess initiieren. Dies wäre der geeignete Ort, um erneut mit verschiedenen Vertreter*innen der Kunsthochschulen ins Gespräch zu kommen. Bereits heute sind die Zielvereinbarungen in der konkreten Ausgestaltung an die Hochschularten angepasst. Auf Grund der Evaluierung sollte es zu einer Fortentwicklung kommen, die hochschulartspezifische Ansätze aufgreift.	Die sächsischen Kunst- und Musikhochschulen haben sich nach ausführlicher Beratung gegen ein gesondertes Kunsthochschulgesetz entschieden. Dies ist eine, mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Hochschultypen, nachvollziehbare Entscheidung. Wir wollen allen Hochschulen größere Gestaltungsspielräume bei Fragen ihrer Struktur, Amtszeiten, Gremiengrößen, Finanzen, Bauten und Liegenschaften ermöglichen. Dies wird eine Novellierung des Hochschulgesetzes voraussetzen, zu deren Vorbereitung wir mit allen Hochschultypen – also auch den Kunst- und Musikhochschulen – Gespräche führen werden.	Wir lehnen die voranschreitende Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche ab. Dazu gehören auch Kunst und Kultur. Die Steuerung der Hochschulen durch beispielsweise Zielvereinbarungen ist in der derzeitigen Form nicht tragbar. Weder verhandeln die Hochschulen auf Augenhöhe mit dem SMWK noch erfüllt die Drohung mit der Kürzung finanzieller Mittel, wenn Ziele nicht erreicht werden, den eigentlichen Zweck. Wir wollen, dass die Zielvereinbarungen auf Augenhöhe und auf Grundlage der von den (Kunst-)Hochschulen erstellten Entwicklungspläne verhandelt werden. Außerdem sollen die an die Zielerreichung geknüpften Gelder zusätzlich an die Hochschulen ausgegeben werden.	Die Neue Hochschulsteuerung ist nicht nur für die Kunsthochschulen unzumutbar. Hochschulen sind keine Wirtschaftsbetriebe und können daher auch nicht wie Wirtschaftsbetriebe durch Kennzahlen gesteuert werden.
16.	Auch wenn der Schwerpunkt im wissenschaftlichen Bereich liegt, so unterstützt der Freistaat mit zahlreichen Förderrichtlinien den Bereich Kunst und Kultur. Künstlerische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stehen oftmals vor ganz besonderen Herausforderungen, bei denen zu prüfen ist, ob sich deren Zielsetzung und Fragestellungen in den bestehenden Forschungsförderprogrammen angemessen abbilden lassen. Aus diesem Grund ist ein mehrstufiges Verfahren notwendig, bei dem zunächst einmal eine Evaluierung der bestehenden Forschungsförderprogramme erfolgt. Erst auf der Grundlage einer solchen Evaluation sollte in einem zweiten Schritt darüber entschieden werden, ob und in welcher Form ggf. neue Förderprogramme aufgelegt werden, die helfen, die ggf. erkannten Lücken in der Förderung zu schließen.	Der SPD Sachsen ist es in der vergangenen Legislatur gelungen, die Landesforschungsförderung stufenweise auszubauen. In 2019/20 stehen pro Jahr 15 Millionen Euro bereit. Dabei konnte ein Schwerpunkt auf die geisteswissenschaftliche Forschung gelegt und mit dem Bereich der angewandten Digitalisierung ein neuer geschaffen werden. Zudem wurde der Anteil an Mitteln für freie Forschungsförderung erhöht. Diesen Weg möchten wir fortsetzen: Die Landesforschungsförderung soll auch künftig die Themenbreite der sächsischen Hochschulen abdecken und insbesondere Fächerkulturen stärken, die nicht direkt von der Technologieförderung profitieren. Entsprechend sollte im gemeinsamen Gespräch eruiert werden, wie eine Forschung auf künstlerischen Fachgebieten gestärkt werden kann.	Wir wollen dafür sorgen, dass auch Kunst- und Musikhochschulen besser von der Landesforschungsförderung profitieren können. Zu diesem Zweck muss auf der einen Seite die Landesforschungsförderung aufgestockt und die Förderung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Fachgebieten explizit in die Erläuterung zur Landesforschungsförderungstitelgruppe im sächsischen Haushalt mit aufgenommen werden.	Ja. DIE LINKE befürwortet grundsätzlich die Förderung von Forschungsvorhaben auf künstlerischem Gebiet.	Die Forschungsförderung muss der wissenschaftlichen Forschung vorbehalten bleiben.
17.	siehe Frage Nr. 6 + 7 Wir setzen uns für eine Evaluierung der	Wie in der Antwort zu Frage 7 bereits dargestellt, war die Festschreibung von 95.000 Studierenden bei gleichzeitigem	Die staatlich verordnete Reduzierung der Studierendenzahlen sehen wir, aus den oben genannten Gründen, als kontrapro-	Nein.	Die AfD hat sich zu dieser Frage noch nicht positioniert. Grundsätzlich halten wir es auch im Interesse der Absolventen

	<p>Studentenzahlen ein. Auf dieser Grundlage gilt es, die Entscheidung für die jede Hochschule abzuleiten, wobei wir auf den einzelnen Hochschultypus und dessen besondere Merkmale eingehen werden.</p>	<p>Erhalt von 754 Dauerstellen ein Kompromiss innerhalb der Koalition. Zugleich ist es ein Erfolg der SPD, dass erstmals seit 25 Jahren die Hochschulen in einer Phase ohne Stellenabbau ihre Profile schärfen konnten. Für die SPD ist weiterhin klar, dass die Hochschulen aktiv zum Wachstum der Städte und Regionen beitragen. Entsprechend sollte die Gesamtstudierendenzahl auf dem jetzigen Niveau verbleiben, anstatt staatlich verordnet abgesenkt zu werden. Gleichwohl bedarf es weiterhin einer Steuerung über Zielkorridore, da die Anzahl der Studienplätze (=Studienplatzkapazität) direkt vom Lehrdeputat, d.h. den dauerhaft im Staatshalt zur Verfügung gestellten Stellen, abhängt. Da die Absenkung der Studienplätze für die Zeit ab 2020 vorgesehen war, sollte von der Revisionsklausel im „Hochschulentwicklungsplan 2025“ Gebrauch gemacht werden. Im Zuge der von der SPD intendierten Entfristung von Stellen, die bislang aus dem Hochschulpakt finanziert wurden, muss an den Kunst- und insbesondere Musikhochschulen auch über eine geänderte Personalstruktur diskutiert werden, um den Anteil der Honorarlehrkräfte zu Gunsten eines künstlerischen Mittelbaus zu senken.</p>	<p>duktiv und unnötig an. Wir werden uns aus diesem Grund dafür einsetzen, dass sie zurückgenommen wird.</p>		<p>nicht für sinnvoll, deutlich über dem Bedarf auszubilden.</p>
--	--	--	--	--	--